

Federführung	Dezernat II Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport Gugeller-Schmieg, Stephan
--------------	--

AZ./Datum:	40 GS/14.12.2022		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Sozialausschuss	zur Kenntnisnahme	öffentlich	24.01.2023

Sicherstellung attraktiver Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege - Sachstandsbericht zur Arbeit des TagesEltern Fellbach und Kernen e.V.**Bezug:** --**Sachverhalt:****1. Anlass der Berichterstattung**

Der Vorsitzende und die Geschäftsführerin des Vereins TagesEltern Fellbach & Kernen e.V. haben im 4. Quartal 2022 das Gespräch mit den für die Kinderbetreuung zuständigen Fachämtern in Kernen i. R. und Fellbach gesucht. Dabei wurde über den Sachstand, die aktuellen Herausforderungen und den Veränderungsbedarf in der Vereinsarbeit informiert.

Die Kindertagespflege ist Teil der Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung in Fellbach und als ergänzender Baustein zur „klassischen“ Betreuung in den örtlichen Einrichtungen unverzichtbar. Die Tagespflege wird jeweils von einer geeigneten Tagespflegeperson in deren eigenem Haushalt, in anderen geeigneten Räumen („Tagespflege in geeigneten Räumen“ – kurz: „TigeR“) oder aber im Haushalt der jeweiligen Sorgeberechtigten (also typischerweise der Eltern) geleistet. Die Tagespflegeperson muss dabei über eine gültige Erlaubnis zur Kindertagespflege bzw. eine gültige Eignungsfeststellung gem. § 43 SGB VIII verfügen.

Angesichts der Bedeutung der Kindertagespflege fördert die Stadt Fellbach seit jeher die Geschäftsstelle des TagesEltern Fellbach & Kernen e.V. mit einem pauschalen Zuschuss von jährlich ca. 35.000 €. Da diese Förderung nicht an die Höhe des Betreuungsumfangs gebunden ist, erhält der Verein durch den Pauschalzuschuss die für seine Arbeit unverzichtbare Planungssicherheit.

2. Aktueller Handlungsbedarf

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege ist unverändert hoch. Derzeit werden in Fellbach 46 Kinder unter drei Jahren und 9 Kinder über drei Jahren durch Tagespflegepersonen betreut (zum Vergleich: aktuell werden in Fellbach insgesamt 1500 Kinder im Vorschulalter in Kindertagesstätten betreut).

Der Bedarf nach weiteren Plätzen wächst ständig, da die Betreuung von unter 3-Jährigen aufgrund der knappen Reserven in den institutionellen Betreuungseinrichtungen nicht immer mit den familiären Anforderungen vereinbar ist. Die Vorhaltung weiterer Kindertagespflegeplätze würde hier gezielte Entlastung schaffen.

Gleichzeitig sinkt aber die Anzahl der Kindertagespflege-Personen, da die Rahmenbedingungen für ein Engagement in Fellbach und Kernen nicht mehr im gleichen Maße attraktiv sind wie früher. Dies auch angesichts der Tatsache, dass die Voraussetzungen zur Erlangung der o. g. „Eignungsfeststellung“ deutlich angestiegen sind und eine hohe Eingangshürde definieren. Die im Auftrag des Landratsamtes von sozialen Trägern angebotenen Qualifikationskurse für angehende Tageseltern umfassen ein Curriculum von 300 Stunden, das en bloc oder aber über einen längeren Zeitraum abzuleisten ist. Insofern legen Interessenten nachvollziehbar Wert darauf, dass die gestiegene Qualifikationsanforderung samt der vergleichsweise hohen Verantwortung bei der Kinderbetreuung angemessen entlohnt wird.

Die Kommunen Fellbach und Kernen i.R. und der Tageselternverein stehen diesbezüglich vor einer neuen Herausforderung: Die durch den Rems-Murr-Kreis vorgegebene Finanzierung wird zwar im Grundsatz weiterhin als auskömmlich und gerechtfertigt bewertet; so die gemeinsam von allen Partnern geteilte Einschätzung, die in den letzten Jahren die Grundlage der Zusammenarbeit bildete. Die aktuellen Entwicklungen in den Nachbarkommunen machen jetzt aber ein finanzielles Nachsteuern notwendig, um perspektivisch nicht abgehängt zu werden und das Fortbestehen der Vereinsarbeit zu sichern.

Konkreter Handlungsbedarf entsteht also durch die Tatsache, dass

- immer mehr Nachbarkommunen eine Aufstockung auf die vom Landratsamt bewilligten Geldleistungen bezahlen (Übersicht des Tageselternvereins: siehe **Anlage 1**). Dies führt dazu, dass von den Tagespflegepersonen verstärkt Kinder aus diesen (Fremd-) Kommunen betreut werden.
- die Möglichkeiten für die Errichtung größerer Tagespflegestellen („TigeR“) erschwert sind, weil geeignete Räumlichkeiten aufgrund der hohen Nachfrage (Wohnraumknappheit, Unterbringung geflüchteter Menschen etc.) noch knapper geworden sind; der jährliche Mietzuschuss für diesen Zweck ist bisher auf 5.000 € pro Gruppe beschränkt und wird den Gegebenheiten kaum noch gerecht. Auch hier fördern andere Kommunen im Rems-Murr-Kreis bereits in einem höheren Umfang.

Dies hat zur Folge, dass die Nachfrage nach Grund- und Teilzeitplätzen nicht vollständig bedient werden kann und somit weniger Plätze für die Bedarfsplanung zur Verfügung stehen. Für die TagesEltern Fellbach und Kernen e.V. bedeutet dies auch, dass es immer schwieriger wird, die Vereinsstrukturen aufrecht zu erhalten, da es immer weniger Mitglieder gibt, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

Wenn hier nicht gezielt finanziell gegengesteuert wird, droht ein wichtiger Baustein der Kinderbetreuung an Bedeutung zu verlieren.

3. Bisherige Finanzierung der Kindertagespflege

Der Teilplan „Kindertagespflege im Rems-Murr-Kreis“ des Landratsamtes regelt die Finanzierung durch die Kommunen für die Tagespflegepersonen. Dort ist definiert:

Die Geldleistung für die Kindertagespflege ist in § 23 SGB VIII geregelt. Sie umfasst:

Pflegegeld nach § 23 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII

Hierin sind sowohl die Förderleistung als auch die Kosten für den Sachaufwand enthalten.

*Im aktuellsten Rundschreiben des KVJS, Landkreis- und Städtetages vom 30.11.2018 wird die Höhe der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege empfohlen. Nach § 8 b Abs. 2 des baden-württembergischen Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) sind für die Gewährung der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege diese Empfehlungen maßgebend, also verpflichtend anzuwenden. **In der Empfehlung wird eine Geldleistung von 5,50 € für Kinder ab 3 Jahren und 6,50 € für Kinder unter 3 Jahren empfohlen.***

Seit Jahren entspricht jedoch im Rems-Murr-Kreis die Höhe der laufenden Geldleistung für Kinder unter drei Jahren derjenigen für Kinder über drei Jahren. Um Ungleichbehandlungen für die Kindertagespflegeperson zu verhindern, wurde im Jugendhilfeausschuss des Rems-Murr-Kreises die Geldleistung ab 01.06.2019 abermals für alle Kinder in gleicher Höhe beschlossen.

*Unabhängig vom Alter des Kindes wird demnach vom Kreisjugendamt seit 01.06.2019 eine laufende Geldleistung von **6,50 € pro Kind und Stunde** an die Kindertagespflegeperson gewährt. [...]*

Die Kommunen Fellbach und Kernen i.R. haben sich bisher immer an die im Teilplan Kindertagespflege definierten Vorgaben gebunden gefühlt, geraten damit aber im Vergleich zur sonst üblichen Praxis zunehmend ins Hintertreffen.

4. Weiteres Vorgehen

Aus Sicht der Verwaltung ist es geboten zu prüfen, ob im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Betreuungsangebote in Kindertagesstätten 2023 nachgesteuert werden kann und muss. Konkret müssten die kommunalen Geldleistungen für die Kindertagespflege-Personen erhöht werden, um auf diesem Feld weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben. Darüber hinaus gilt es, die Rahmenbedingungen für TigeR-Gruppen zu optimieren, um hier weitere (räumliche) Angebote schaffen zu können. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat im Rahmen der Bedarfsplanung einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorlegen.

Die Verwaltung wartet derzeit auch auf die Ergebnisse der Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land über eine Anpassung der Geldleistung in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII. Hierzu ist eine Anpassung angekündigt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es wünschenswert,

— die Rahmenbedingungen für Tageselternpersonen weiterhin attraktiv zu halten;

- durch gezielte Werbung mit verbesserten Rahmenbedingungen die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen zu verstärken und damit zum Ausbau der Betreuungsangebote beizutragen, um auch künftig die Möglichkeiten für eine flexible und familiennahe Betreuung sicherzustellen.

Die Verwaltung ist zu diesen Themen im engen Austausch mit der Nachbarkommune Kernen i.R., um ein (auch zeitlich) abgestimmtes Vorgehen sicherzustellen.

In der Sitzung wird die Geschäftsführerin des TagesEltern Fellbach und Kernen e.V., Frau Melanie Henkelmann, anwesend sein und über die Arbeit berichten. Sie steht im Anschluss gerne auch für Nachfragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

- zunächst keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges: Finanzielle Erfassung etwaiger Mehraufwendungen folgt zu gegebener Zeit.

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1: Zuschüsse Kindertagespflege im RMK